

Aufgrund der §§ 10, 13 und 58 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Dezember 2013 (Nds. GVBl. S. 307) hat der Rat der Stadt Norden in seiner Sitzung am 05.07.2022 nachfolgende Änderung der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Norden beschlossen:

14. Änderung der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Norden:

1. Benutzungsgebühren je Einzelgrab

Reihengräber

1.1	Nutzungsrecht für Verstorbene ab dem 5. Lebensjahr	500,00 €
1.2	Nutzungsrecht für Verstorbene bis zum 5. Lebensjahr	280,00 €

Wahlgräber

1.3	Nutzungsrecht je Einzelstelle	870,00 €
1.4	Nutzungsrechtsverlängerung je Einzelstelle pro Jahr	26,00 €
1.5	Nutzungsrecht Rasengrab in parkähnlicher Lage	1.580,00 €
1.6	Nutzungsrecht Rasengrab in Kleinfeldbereichen mit individuellem Grabmal	1.225,00 €
1.7	Nutzungsrechtsverlängerung zu 1.5 & 1.6 pro Jahr und Stelle	95,00 €
1.8	Gebühr nach Umwandlung in Rasengrab in Kleinfeldbereichen mit individuellem Grabmal pro Jahr und Stelle (Barenbuscher Weg)	56,00 €
1.9	Gebühr nach Umwandlung in Rasengrab in Kleinfeldbereichen mit individuellem Grabmal pro Jahr und Stelle (Leybuchtpolder)	27,50 €
1.10	Freischneiden der Grabplatte von Rasengräbern in Kleinfeldbereichen mit individuellem Grabmal	25,00 €

Urnengräber

1.11	Urnenreihengrab	500,00 €
1.12	Urnenwahlgrab	530,00 €
1.13	Nutzungsrechtsverlängerung zu 1.12 / Jahr	25,00 €
1.14	Urnengrab ohne Kennzeichnung	410,00 €
1.15	Urnengemeinschaftsgrabstelle mit Pflege	730,00 €
1.16	Nutzungsrechtsverlängerung zu 1.15 pro Jahr und Stelle	45,00 €
1.17	Urnenasengrab im Kleinfeldbereich mit individuellem Grabmal	1.010,00 €
1.18	Gebühr nach Umwandlung in Urnenrasengrab in Kleinfeldb. m. individuellem Grabmal pro Jahr und Stelle (Barenbusch)	55,00 €
1.19	Gebühr nach Umwandlung in Urnenrasengrab in Kleinfeldb. m. individuellem Grabmal pro Jahr und Stelle (Leybuchtpolder)	27,50 €
1.20	Nutzungsrechtsverlängerung zu 1.17	95,00 €
1.21	Urnengrab auf der Obstwiese in Leybuchtpolder	1.550,00 €

Erbgräber

1.22	Veranlagung für 10 Jahre pro Jahr und Stelle	16,50 €
------	--	---------

2. Grabherstellung

2.1	Für Verstorbene ab dem 5. Lebensjahr	295,00 €
2.2	Für Verstorbene bis zum 5. Lebensjahr	105,00 €
2.3	Urnengrab	147,00 €

3. Ein-, Aus- und Umbettungen von Särgen und Urnen

3.1	Gebühr nach tatsächlichem Aufwand	
-----	-----------------------------------	--

4. Sonstiges

4.1	Benutzung der Friedhofskapelle	93,00 €
4.2	Benutzung der Leichenhalle Tag 1 bis 4	184,00 €
	Benutzung der Leichenhalle ab Tag 5 je Tag	45,00 €
4.3	Orgelnutzung	5,00 €

5. Verwaltungsgebühren

5.1	Nutzungsrechtsurkunde für eine Wahlgrabstätte	8,00 €
5.2	Berechtigungsschein nach § 6 der Friedhofssatzung	39,00 €
5.3	Umschreibung von Erbgrabstätten pro Stelle	12,00 €
5.4	Überlassen von Räumlichkeiten an Bestatter pro Jahr	155,00 €
5.5	Genehmigung von Grabmalen nach § 23 der Friedhofssatzung	20,00 €

Veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden am 15.07.2022, Nr. 38/2022